
291/J XXIII. GP

Eingelangt am 30.01.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Johann Maier
und GenossInnen
an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen
betreffend „Radon: Gesundheit und Umwelt - Nationale Maßnahmen“

Mit der AB 3742/XXI.GP vom 17.06.2002 wurde die Parlamentarische Anfrage „Radon im Trinkwasser - Nationale Maßnahmen“ vom Bundesminister für Soziale Sicherheit und Generationen beantwortet. Aus systematischen Gründen werden nun ähnliche Fragen wie im Jahr 2002 wieder gestellt. Anlass dafür sind u.a. neue Erkenntnisse und Forderungen über die Auswirkungen von Radonexpositionen in der Umwelt und deren möglichen Belastungen.

„Eine internationale Studie über den Zusammenhang zwischen der Radonexposition in Wohngebäuden und dem Risiko, an Lungenkrebs zu erkranken, wurde Ende 2004 vom British Medical Journal (BMJ) veröffentlicht. Sie basierte auf Daten aus 13 Einzelstudien für verschiedene Regionen in neun europäischen Ländern (Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Österreich, Schweden, Spanien und Tschechien) und ist die bislang größte Untersuchung über die Folgen der Radonbelastung in Innenräumen. Frühere Studien waren für eine zuverlässige Risikobewertung nicht breit genug angelegt und erlaubten keine getrennte Untersuchung von Rauchern und Nichtrauchern. Fazit der aktuellen Studie ist, dass Radon in Wohnräumen insbesondere für Raucher das Lungenkrebsrisiko erhöht. Es steigt proportional zur jeweiligen Radonkonzentration in der Umgebungsluft und ist bereits bei Konzentrationen unterhalb der in den meisten europäischen Staaten geltenden Grenzwerte nachweisbar. Es ist bei Rauchern - und zwar bei jeder Radonbelastung - ungefähr 25 Mal höher als bei Nichtrauchern, deren Risiko, durch Radon an Lungenkrebs zu erkranken, zwar gegeben, aber gering ist. Den Studienergebnissen zufolge gehen in Europa 20.000 aller durch Lungenkrebs verursachten Todesfälle auf Radon in Gebäuden zurück. Das entspricht 9% aller Lungenkrebstoten in der EU und ca. 2% der Krebsopfer insgesamt.“

(EU-Informationsbrief Gesundheit)

Das deutsche Bundesamt für Strahlenschutz hat daher bereits Anfang 2005 einen besseren Schutz vor den Gesundheitsgefahren durch das radioaktive Gas Radon gefordert: Radon in der Luft unserer Wohnungen und Gebäude erhöht deutlich das Risiko, an Lungenkrebs zu erkranken oder zu sterben. Die zitierte EU-weite Studie hat das Ausmaß dieser Risiken noch deutlicher gemacht: **Demnach werden europaweit ungefähr neun Prozent der Lungenkrebs-Todesfälle und zwei Prozent aller Krebs-Todesfälle durch Radon in Aufenthaltsräumen verursacht.**

Das Schweizer Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat Ende November 2005 auch wieder auf die Gefahr von Radon im Wohnbereich aufmerksam gemacht. In der Schweiz wird dieses Edelgas, das beim Zerfall von Uran im Erdreich entsteht, mit rund 240 Todesfällen (Lungenkrebs) pro Jahr in Zusammenhang gebracht. Laut der Gesundheitsbehörde wäre rund die Hälfte dieser Todesfälle vermeidbar. Dazu müssten jedoch möglichst alle stark belasteten Gebäude, von denen es in der Schweiz schätzungsweise 5000 gibt, saniert werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen nachstehende

Anfrage:

1. Wie beurteilen Sie die Ergebnisse der im Einleitungstext zitierten europäischen Studie?
Teilen Sie die Auffassung über den Zusammenhang von Radon und Lungenkrebserkrankungen sowie die Anzahl der Lungenkrebserkrankungen durch Radon?
Wenn nein, welche Erkenntnisse und Zahlen liegen Ihnen vor?
2. Wie viele Erkrankungen an Lungenkrebs und wie viele Todesfälle durch Lungenkrebs sind in Österreich jährlich auf Radonexpositionen zurückzuführen?
3. In welcher Form soll angesichts dieser besonderen Problemstellungen die Öffentlichkeit unterrichtet werden, um
 - 3.1. die Kontrollierbarkeit der Radonexpositionen zu verbessern und eine Sensibilisierung der Bevölkerung für dieses Thema zu erreichen und
 - 3.2. die Erkrankungen und Todesfälle zurückzudrängen?

4. In welchen Mitgliedsstaaten der europäischen Union bzw. Drittstaaten wurden bereits Maßnahmen zur Dosisüberwachung hinsichtlich der radiologischen Qualität von **Grund- bzw. Trinkwasser (Quellwasser)** im Hinblick auf Radon und langlebige Radonzerfallsprodukte ergriffen oder sind in Zukunft geplant?

5. Welche Maßnahmen halten Sie in dieser Frage gemeinsam mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für notwendig und werden Ihrerseits geplant?

6. Wie sieht ein System zur Verringerung der Exposition durch Radon und langlebige Radon-Zerfallsprodukte im Trink- bzw. Grundwasser (Quellwasser) in Österreich aus?

7. Welche Untersuchungen über Radonkonzentrationen im Trink- bzw. Grundwasser (Quellwasser) liegen in Österreich aktuell vor?

8. In welchen Gebieten wurde im Trink- bzw. Grundwasser (Quellwasser) eine erhöhte Radonkonzentration festgestellt (Aufschlüsselung auf Bundesländer, Bezirke und Gemeinden)?

9. In welcher Form werden Sie die Eigentümer von Hausbrunnen (mit privater Wasserversorgung) über diese Problematik und die möglichen gesundheitliche Risiken informieren?

10. Werden Sie Leitlinien zu den verschiedenen Verfahren zur Beseitigung von Radon und langlebigen Radon-Zerfallsprodukten im Trink- bzw. Grundwasser (Quellwasser) vorlegen und wann ist damit zu rechnen?
Welche Verfahren wurden und werden in Österreich eingesetzt?

11. Welche Verfahren zur Beseitigung von Radon im Trink- bzw. Grundwasser (Quellwasser) gibt es?
Welche davon sind in Österreich kommerziell erhältlich und werden angewandt?
12. Wie wird in Österreich die Exposition von ArbeitnehmerInnen durch inhaliertes **Radon in Betriebsstätten**, in denen erhebliche Mengen Radon aus Wasser in die Raumluft freigesetzt werden können, insbesondere in Wasserwerken, Heilbädern und Schwimmbädern kontrolliert?
Welche Behörden sind dafür zuständig?
13. Wie viele diesbezügliche Kontrollen nach dem Strahlenschutzgesetz etc. hat es in den Jahren 2000 bis 2006 gegeben (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?
14. Wie sahen die Ergebnisse dieser Kontrollen aus (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?
15. Halten Sie diese Kontrollen nach dem Strahlenschutzgesetz (als ressortzuständiger Bundesminister) für ausreichend?
Haben sich die Bestimmungen des Strahlenschutzgesetzes bewährt?
Wenn nein, welche Verbesserungen sind notwendig?
16. Wie sehen die geltenden Regelungen für die zulässige **Radonkonzentration in Häusern bzw. in Wohnräumen** aus?
Was soll gegen zu starke Radonkonzentration in Häusern bzw. in Wohnräumen (Innenräumen) unternommen werden?
Welche Empfehlungen werden von Ihnen gegeben?

17. Werden Sie die ÖNORM zur Radonvorsorge bei Neubauten sowie die angekündigte ÖNORM für Altbauten für verbindlich erklären?

Wenn nein, warum nicht?

18. Wie viele Wohngebäude müssten in Österreich saniert werden um die hohe Anzahl an Lungenkrebskrankungen durch Radonbelastung zurückzuschrauben?

19. Gibt es bereits für Österreich einen Kataster über die Radonkonzentration im Boden?
Wenn ja, wer ist für die Messungen, die Kontrollen und die Katasterführung zuständig?

20. Wenn nein, halten Sie einen solchen für notwendig und in welcher Zuständigkeit (Kompetenz) sollte dieser sein?

21. Wer führt aktuell in Österreich die Radonmessungen im Boden durch?
Welche konkreten Ergebnisse erbrachten die Messungen in Rahmen des „Österreichischen Nationalen Radonprojekt (ÖNRAP)"?

22. Wie viele diesbezügliche Messungen (Kontrollen) wurden in den Jahren 2000 bis 2006 in Österreich durchgeführt (ersuche um Aufschlüsselung auf Jahre sowie Bundesländer, Bezirke und Gemeinden)?

23. Zu welchen Ergebnissen kam man bei diesen Messungen bzw. Untersuchungen (ersuche um Aufschlüsselung auf Jahre sowie Bundesländer, Bezirke und Gemeinden)?

24. Sehen Sie einen nationalen Handlungsbedarf zur Bekämpfung von Radonexpositionen?

Wenn ja, welchen?

Müssen aus Ihrer Sicht auch international weitere Maßnahmen gesetzt werden?

Wenn ja, welche?

25. Wie sieht die österreichische „Antiradonpolitik“ in Zukunft aus?

Welche Maßnahmen sind seitens Ihres Ressorts geplant?

26. Gibt es in Österreich bereits Untersuchungen über die Verhältnismäßigkeit der Vor- und Nachteile (Gesundheitsgefahren) von therapeutischen Behandlungsmethoden mit Radon (radonhaltiges Wasser)?

Wenn ja, wie lauten diese Ergebnisse?

Wenn nein, ab wann werden Sie solche (wie von der EU-Kommission empfohlen)

Überprüfungen durchführen zu lassen?

27. Welcher Radongehalt ist in Österreich für „Mineralwasser“ zulässig?

28. Wie oft wurden die in Österreich in Verkehr gebrachtes Mineralwasser im Handel auf Radon in den Jahren 2002 bis 2006 kontrolliert bzw. untersucht?

Zu welchen Ergebnissen kamen die Behörden bei diesen Untersuchungen?

29. Wie oft wurden die in Österreich hergestelltes Mineralwasser auf Radon in den Jahren 2002 bis 2006 kontrolliert bzw. untersucht?

Zu welchen Ergebnissen kamen die Behörden bei diesen Untersuchungen?